

Grundschule am Schwentinepark

Zum See 11 · 24223 Schwentental

Tel.: 04307/6621 · Fax: 04307/7748

www.grundschule-am-schwentinepark.de,
grundschule-am-schwentinepark.schwentental@schule.landsh.de



Hygienekonzept

Letzte Evaluation: 19. April 2021

Gesetzesgrundlage:

„Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen nach §33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und gem. 36 IfSG verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festzulegen.“

(Erlass und Handreichung für Schulen zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Rahmen des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2, 24.08.2020)

Grundlegende Bestimmungen:

Um die Infektionsrate zu reduzieren, gelten allgemeine Kontaktbeschränkungen.

1. Kohortenprinzip:

Die Schülerinnen und Schüler werden in feste Gruppen eingeteilt (Kohorten), um Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen zu können und bei einem Infektionsfall die Beschränkungen des Präsenzunterrichtes auf eine Kohorte beschränken zu können.

Innerhalb der festen Kohorte sind die Abstandsregeln aufgehoben, außerhalb der Kohorte gelten weiterhin die Abstandsregeln von 1,50m.

An unserer Schule gibt es 5 Kohorten:

Klassenstufe 1

Klassenstufe 2

Klassenstufe 3

Klassenstufe 4

DaZ-Basisklasse

Für jede Kohorte liegt ein detaillierter Wegeplan vor (Ein- und Ausgänge, fester Klassenraum, Schulhofbereich und Toilettenräume → s. Anlage)

2. Mund-Nasen-Bedeckung:

In allen Schulen in S.-H. gilt generell eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude sowohl im Unterricht als auch in den Pausen.

Seit dem 22.02.2021 ist laut Landesverordnung das Tragen einer medizinischen Mund-Nasenbedeckung Pflicht.

Ausgenommen sind:

- 1.) Schülerinnen und Schüler beim Sportunterricht, wenn der erforderliche Abstand eingehalten werden kann.
- 2.) Schülerinnen und Schüler während der Frühstückspause im Klassenraum, wenn sie am Platz sitzen bleiben, Abstand halten und gleichzeitig gelüftet wird.

3. Handhygiene:

Es findet eine regelmäßige Handhygiene durch Händewaschen oder Desinfizieren statt: Nach dem Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach den Pausen und nach der Nutzung sanitärer Anlagen.

An unserer Schule gibt es an allen Eingängen (Verwaltungsgebäude, Stammklassengebäude, Pavillons, Sporthalle, Lehrerzimmer, Sanitäre Anlagen und in den Klassenräumen) Handdesinfektionsspender. Weiterhin sind alle Klassen mit Waschbecken ausgestattet, an denen Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung stehen.

4. Selbsttests:

Seit dem 19. April 2021 sind laut Landesverordnung Selbsttestungen an Schulen für alle an Schule tätigen Personen Pflicht: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zweimal wöchentlich Pflicht.

Auch Besucher, die während der Unterrichtszeit nicht nur zum Abholen oder Abgeben von Materialien, sondern länger als 15 Minuten an der Schule tätig sind, müssen einen negativen Test vorweisen können.

Es gibt drei Möglichkeiten der Testung:

- 1. Es finden montags und donnerstags vor dem Unterrichtsbeginn in allen Klassen angeleitete Selbsttestungen statt (Schriftliche Einwilligungserklärung eines Sorgeberechtigten ist notwendig.).**
- 2. Die Schülerinnen und Schüler lassen sich in einer Apotheke, Arztpraxis oder Teststation zweimal wöchentlich testen und legen eine Bescheinigung vor.**

3. Die Schülerinnen und Schüler testen sich zu Hause und legen eine glaubhafte, unterschriebene Selbstauskunft der Sorgeberechtigten vor.

Die negativen Ergebnisse der Tests gelten für 72 Stunden. Danach muss erneut getestet bzw. eine Selbstauskunft oder Bescheinigung vorgelegt werden.

Bei positiver Selbsttestung in der Schule, bei fehlender Bescheinigung oder Selbstauskunft ist die Schülerin / der Schüler umgehend von der Kohorte zu separieren und die Sorgeberechtigten werden informiert.

5. Betretungsverbot:

Während der Unterrichtszeit (8:00 – 14:00 Uhr) dürfen ausschließlich Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulpersonal bzw. zugeordnetes Betreuungspersonal den Unterrichtsraum betreten.

Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung, Anmeldung im Schulbüro und mit Genehmigung der Schulleitung mit einer Mund-Nasen-Bedeckung, unter Einhaltung der Abstandsregeln das Schulgelände betreten.

Elterngespräche sind vorher abzustimmen und bei der Schulleitung anzumelden. Es gibt eine Dokumentationsverpflichtung zum Zweck der Nachverfolgung.

6. Verhalten bei Krankheitssymptomen:

Es gelten die neuen Handlungsempfehlungen des Landes Schleswig-Holstein für Kitas und Schulen (s. Anlage).

Neu:

Erkältungssymptome stellen keinen Ausschlussgrund mehr vom Unterricht dar. Die Karenzzeit, um weitere mögliche Symptome auszuschließen, wurde auf 48 Stunden angehoben. Betroffene Geschwisterkinder, die keinerlei Symptome haben, können weiterhin am Schulunterricht teilnehmen.

Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome einer möglichen Covid-19-Erkrankung aufweisen, müssen von der Kohorte unverzüglich getrennt und von den Sorgeberechtigten abgeholt werden. Die Schulleitung kann jederzeit bei Zweifeln am Gesundheitszustand eines Kindes eine Beschulung ablehnen.

Bei Unklarheiten gibt unsere Schulsekretärin Frau Marthe Bähre gern Auskunft und zusätzliche Informationen (Das Schulbüro ist montags – freitags von 7:30 – 13:30 Uhr besetzt.)

7. Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Hinweisschilder:

In allen Gebäuden hängen Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz.

Stoßlüftung:

Für das regelmäßige Stoßlüften in den Klassenräumen tragen die unterrichtenden Lehrkräfte die Verantwortung.

Laut Erlasslage des Bildungsministeriums ist ein regelmäßiges Stoßlüften ab 19.10. 2020 alle 20 Minuten erforderlich, bei dem die Raumluft durch die Luft von außen ausgetauscht werden soll. Die Sorgeberechtigten wurden informiert, dass zusätzliche Kleidung für die kältere Jahreszeit erforderlich sein wird. Während der Schulhofpausen wird durchgehend im Klassenraum gelüftet, um einen gründlichen Luftaustausch sicher zu stellen.

Reinigung:

Die tägliche professionelle Reinigung aller benutzten Räume unter den besonderen Auflagen zum Infektionsschutz, insbesondere der sanitären Anlagen liegt in der Verantwortung des Schulträgers. Fachräume sind mit Schilder gekennzeichnet, um darauf hinzuweisen, ob der Raum von einer Klasse genutzt wurde.

Unterrichtsmaterial:

Gegenstände und Materialien, die für den Unterricht benötigt und innerhalb der Kohorte ausgetauscht werden, sollen auf ein Minimum reduziert werden und nach Gebrauch von den unterrichtenden Lehrkräften desinfiziert werden.

Besondere organisatorische Bestimmungen unserer Grundschule:

Pausenregelung:

Die Pausenaufsicht ist erhöht worden. Auf jeder Schulhofebene befindet sich eine aufsichtführende Lehrkraft, die durchgehend 20 Minuten ohne Wechsel während den Pausen Aufsicht führt.

Die Frühaufsicht beginnt um 7:50 Uhr. Eltern und OGTS sind ausdrücklich darauf hingewiesen worden, die Kinder nicht früher auf das Schulgelände zu schicken.

Jede Kohorte befindet sich während der Pause ausschließlich in ihrem abgesperrten Pausenbereich. Beim Verlassen werden festgelegte Laufwege benutzt.

Werden die Verhaltensregeln, die den Kindern bekannt sind und mit ihnen eingehend besprochen worden sind, nach Ermahnung nicht eingehalten, muss mit geeigneten Maßnahmen nach §25 SchulG SH nachgegangen werden.

Sport- und Schwimmunterricht:

Der Sportunterricht findet in der Kleinsporthalle und in der Uttoxeterhalle statt. Alle Kinder und Lehrkräfte führen vor und nach dem Betreten der Hallen eine Handhygiene durch. Die Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden.

Für beide Hallen liegt ein Hygienekonzept vom Schulträger vor.

Der Schwimmunterricht ist bis auf weiteres ausgesetzt, da das Hygienekonzept der Schwimmhalle des Trägers für Schulen nicht umsetzbar ist.

Musikunterricht:

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind untersagt. Daher werden in der Klassenstufe 1 und 2 alternative Unterrichtsangebote gemacht.

Klassenlehrerstunde:

Aufgrund der Pandemie erhält jede Klassenstufe vorerst eine Klassenlehrerstunde aus der Kontingentsstundentafel, um den besonderen Austausch mit den Klassenlehrkräften und den Ansprüchen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden:

Klassenstufe 1 (Klassenlehrerstunde aus dem Kontingent Musik)

Klassenstufe 2 (Klassenlehrerstunde aus dem Kontingent Musik)

Klassenstufe 3 (Klassenlehrerstunde aus dem Kontingent Kunst)

Klassenstufe 4 (Klassenlehrerstunde aus dem Kontingent Religion/Philosophie)

→ Schulkonferenzbeschluss

Förderunterricht:

Förderunterricht findet statt, da er streng nach Kohorten unterrichtet wird.

DaZ – Unterricht:

Die DaZ-Basisklasse bildet eine eigene Kohorte und wird täglich von 8.00 – 12.00 Uhr unterrichtet. Sie hat einen eigenen Schulhofabschnitt mit zusätzlicher Aufsicht.

Die Aufbaustufenkinder erhalten zusätzlichen DaZ-Unterricht streng nach ihren Kohorten (Klassenstufen) getrennt.

AGs:

Arbeitsgemeinschaften können vorerst nicht stattfinden.

Technikunterricht:

Technikunterricht kann aufgrund des erhöhten Aufwandes der Desinfektion der Geräte und des Materials vorerst nicht stattfinden.

Schulveranstaltungen:

Gemeinsame Schulveranstaltungen sind zurzeit nicht möglich.

Lernen am anderen Ort ist ausschließlich in der Kohorte unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen mit Genehmigung der Schulleitung möglich.

Klassenfeste:

Klassenfeste finden vorerst auf dem Schulgelände nicht statt.

Klassenfahrten:

Klassenfahrten finden bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 nicht statt. Die Sorgeberechtigten sind grundsätzlich an der Abstimmung zur Durchführung einer Klassenfahrt beteiligt. Mögliche Stornogebühren sind von den Sorgeberechtigten zu tragen.

Elternabende, Konferenzen:

Elternabende und Konferenzen finden in der Aula unter Einhaltung der Abstandsregeln, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und **Vorlage eines negativen Selbsttests** statt oder digital über „Jitsi“-Videokonferenzen.

Ausbildungsmodule:

Unsere Schule ist eine Ausbildungsschule. Bei Tagungen eines Ausbildungsmoduls in unserer Schule findet diese Veranstaltung ausschließlich in der Aula oder alternativ im NaWi-Raum (bis 12 Personen) unter Einhaltung der Hygieneregeln statt. Während der Schulpausenzeiten wird eine Präsenz der Tagungsmitglieder auf den Laufwegen nach Möglichkeit vermieden.

Schwentinental, d. 19.04.2021
gez.
Kirstin v. Ketelhodt, Schulleiterin

(Überprüfung & Abnahme durch das Gesundheitsamt des Kreises Plön am 11.09.20)

Anlagen:
Wegepläne, Handlungsempfehlung bei Symptomen